

Hahn, Han (156)

Lk. Saarlouis, Gde. Lebach, Ab Wpl. Hahn.

- a) H. Nießen: „Ursprünglich soll das Stammhaus derer von Hagen in dem Dorfe Hahn gewesen sein, und man nimmt an, daß der Name des Dorfes Hahn von dem Worte Hagen abstamme. Es haben sich in der Tat in dem Orte Hahn Überreste eines Schlosses, die auf graues Altertum schließen lassen, vorgefunden. Ferner spricht auch für die obige Annahme, daß in Hahn die Grundgerichtsbarkeit von den Freiherren von Hagen geübt worden ist¹.“ L. Prinz: „Hagen, oft zu Hahn, Hain abgeschliffen, war zuerst ein Waldgehege mit dem Nebensinn des Hochliegenden².“
- c) Vom selbständigen Dorf zum Hof. d) + 1550.
- e) 1075: *Haga*³; 1173: *Hagena*⁴; 1179: *Hagene*⁵; 1197: *Hagene*⁶; um 1200: *de Hagano*⁷; 1241 *de (ab) in dagine*⁸; 1262: *de Hone*⁹; 1277: *de la Haye*¹⁰; 1282: *de la Haie*¹¹; 1296: *Hanne*¹²; 1319: *van me Hagene*¹³. Ein Friedrich vom *Hain* bzw. *Hane* wird 1497 und 1518 genannt¹⁴.
Im MA bis zur französischen Revolution bildete Lebach mit Landsweiler, Niedersaubach, Rummelbach, Jabach und Hahn eine reichsunmittelbare Herrschaft, und zwar waren zuletzt Kur-Trier, Pfalz-Zweibrücken, die Freiherren von Hagen zur Motten je $\frac{2}{7}$ und die Abtei Fraulautern zu $\frac{1}{7}$ daran beteiligt. Das Jahrgeding vom 27. Sept. 1563 zu Lebach: *Befragt ob die drei Höf nämlich Gobach, Haan und Woelen auch den vier Herren, wie vor erzählt, zugehörig, oder aber einer der daran etwas mehr berechtigt, als der ander. Sagen, daß die Höf für sich und wann etwann in demselben Höfen jemand Zank mit Urkunden bekommen würde, soll solches uf der Brücken zur Motten, wie dann ein jeder Herr, mit seinen eigenen Leuten zu tun pileget, verglichen und entschieden werden*¹⁵. An einer anderen Stelle werden Niedersaubach, Eidenborn, Landsweiler, die Höfe Wahlen, Han und Japach zur *Lebacher Hoch- und Obrigkeit* des Hauses Hagen zur Motten gehörig aufgezählt¹⁶. Daraus wäre zu schließen, daß sich Hahn vor 1550 von einer Gruppensiedlung zur Einzelsiedlung entwickelt hat. Allerdings sind 1563 noch drei Familien zu *Han* ansässig¹⁷.
- f) Bei der Erbteilung von 1565 verbleiben die Höfe Wahlen, Hahn und Jabach am Eigentum der Herrschaft zur Motten. An Geflügel müssen Hahn, Wahlen und Jabach jeweils drei Hähne oder Hühner abliefern¹⁸. Kaspar Martin, Herr von Bellefontaine und Cons, und sein Bruder Franz Peter verzichten 1602 gegenüber den Brüdern Johann Nikolaus und Philipp Daniel von Hagen auf die Höfe Jabach, Hahn und Wahlen im Hochgericht Lebach¹⁹. 1618 und 1620: *Haan*²⁰. Der Dreißigj. Krieg hat dann auch den Hof vernichtet. In den Jahren 1614 und 1658 wird der Zehnt von Lebach und Hahn zusammengenannt, der jedoch 1659 wegen *Kriegslauf* nicht geliefert werden kann²¹. Um 1673 beträgt der Hahner Zehnt (allein) sieben Malter und 1675 fünfeinhalb Malter. Eine *Unterthanen-Tabelle vom Hochgericht Lebach* von 1791 zählt einschließlich der Häuser, *so das gemeine Recht nicht haben* (Hintersassen), die Namen von insge-